

TERRA PLANA

Zeitschrift für Kultur, Geschichte, Tourismus und Wirtschaft



1 • 2005

Verbreitungsgebiet
Bezirke Sargans, Werdenberg, Obertoggenburg,
Fürstentum Liechtenstein, Bündner Herrschaft und Gaster



Kapelle St. Mamerten, Triesen.

Von den Tobelhockern

Ein Vortrag auf Tuass

Dr. Manfred Tschaikner, Bregenz



«Die Tobelhocker: Böse Menschen, Brenner genannt, denunzierten unschuldige Frauen, die dann als Hexen gefangengenommen, gefoltert und getötet wurden. Die Brenner sind einsam im Lawenatobel verbannt.» (Sagenbild Josef Seger)

Schon weit vom Liechtensteiner Unterland aus fällt der Steilhang südlich des Lawenatobels ins Auge. Ein Teil davon trägt den bezeichnenden Namen «Ughür», also «Ungeheuer». Noch «ughürer» wirkt aber, was in den Tiefen darunter liegt. Die Fahrt von Triesen in Richtung Tuass hinauf ist nichts für Leute mit schwachen Nerven. Auf dem Beifahrersitz schwebt man über schroffste Abhänge. Einmal hält unser Fahrer – Hans Frommelt, der Organisator meines bisher merkwürdigsten Vortrags – vor einem Felsdurchlass: Von meinem Fenster aus

sieht man kerzengerade mehrere hundert Meter hinunter in die Lawenaschlucht. Dort liegen die Felsblöcke, an denen die Tobelhocker nunmehr bereits im vierten Jahrhundert sitzen und ihre Strafe abbüssen sollen. Der Anblick ist wahrlich beeindruckend.

Oben bei den Heuberghütten von Tuass angekommen, erklärt mir jemand – wie später noch andere Leute –, dass ich zum heute geplanten Zweck noch vor wenigen Jahrzehnten nicht gesund durch die Schlucht heraufgekommen wäre. Gemeint war nicht der gefährliche Weg: Dass

ein Vortrag über die Tobelhocker auf Tuass gehalten würde, hätte man sich früher im Dorf nicht gefallen lassen. Warum? Niemand will mich darüber aufklären.

Einige Zeit später sprechen mich andere Einheimische, von denen sich mittlerweile etwa hundert bei den hoch über dem Rheintal liegenden Hütten eingefunden haben, ebenfalls in wenig gemütlichem Ton auf mein Unterfangen an. Ich würde schon sehen, worauf ich mich eingelassen habe. Bald erfahre ich, dass die Veranstaltung bereits seit ihrer Ankündigung in der



Blick von Tuass auf Triesen.

Zeitung manchen Missmut ausgelöst hat. Vergeblich hatte sich Pfarrer Johann Baptist Büchel in seiner «Geschichte der Pfarrei Triesen», nachdem er die Beendigung der Hexenverbrennungen in Liechtenstein dargelegt hatte, schon 1902 in gesperrten Lettern gewünscht: «Möchte nur auch die Erinnerung daran aus den abergläubischen Ideen der Menschen verschwinden!»¹ Und nun kommt doch tatsächlich noch im Jahr 2004 ein Fremder und rührt diese heikle Angelegenheit an Ort und Stelle wieder auf.

Aus geschichtlicher Sicht wäre es bedauerlich gewesen, hätte sich Büchels Wunsch erfüllt; denn zum Thema Tobelhocker – einer bemerkenswerten Besonderheit Liechtensteins – besteht fast keine schriftliche Überlieferung. Gerne habe ich deshalb die Einladung zum Vortrag auf Tuass angenommen, bot sie doch die einmalige Gelegenheit, sich darüber mit betroffenen Einheimischen auseinander zu setzen. Freundlicherweise haben mir auch die meisten von ihnen den damit verbundenen Tabubruch nachgesehen.

Ausser bei Hans Frommelt und den vielen Informanten auf Tuass bedanke ich mich

deshalb herzlich bei einer Reihe von weiteren Personen, die mir später in langen Gesprächen weitere Einblicke in eines der heikelsten Themen der regionalen Geschichte gewährten.² Auch wenn das meiste noch vertiefter Untersuchungen bedürfte, möchte ich es doch nicht unterlassen, die wichtigsten Ergebnisse meiner Recherchen zum Thema «Tobelhocker» in den folgenden Zeilen zusammenzufassen.

Tobelhockersage

Ausserhalb Liechtensteins weiss kaum jemand etwas mit dem Begriff «Tobelhocker» anzufangen. Selbst im benachbarten Walgau kennt man ihn nur mehr als spöttische Bezeichnung für die Liechtensteiner allgemein. Bei der geschichtlichen Fährtsuche gelangt man über Josef Büchels «Triesner Geschichte» zunächst zur «Geschichte des Fürstenthums Liechtenstein», die der bekannte Historiker Peter Kaiser 1847 herausgab. Beim Ende der Hexenprozesse hielt er folgende Begebenheit fest:

«Die Brenner, welche so viele Menschen dem Scheiterhaufen zugeführt, hatten den

Pfarrer von Triesen zu ihrem Opfer auserkoren. Sie traten in sein Zimmer und er, die Absicht ihrer Ankunft errathend, fassete sich schnell, holte Wein aus dem Keller und forderte sie zum Trinken auf. In den Wein aber hatte er schnell betäubendes und schlaferregendes Gewürz gemischt. Die Brenner wurden von dem Genuss des Weines bald trunken und sanken in tiefen Schlaf. Der Geistliche, diesen Umstand benutzend, entriss ihnen das Verzeichnis der Opfer, das sie bei sich führten. Er war der Erste auf der Liste. Alsbald liess er die Männer kommen, die mit ihm auf dem Verzeichnis standen und zum Feuertod bestimmt waren, machte sie mit der Gefahr bekannt und forderte sie auf, alles an Ehre und Leben zu wagen. Sie nahmen die Brenner fest, überlieferten sie der Obrigkeit und ihre Unthaten kamen zu Tage. Sie erlitten die gerechte Strafe und viele Familien, die um Ehre und Eigenthum gebracht worden, erhielten beides wieder.»³

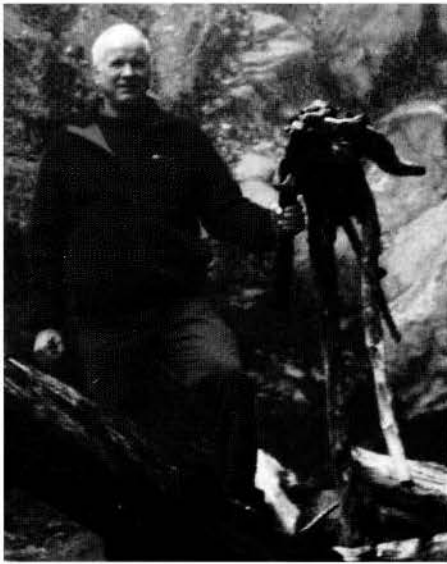
Zu dieser Sage vermerkte Peter Kaiser, sie sei von einem Mann erzählt worden, der 101 Jahre alt wurde und ein Nachkomme eines gewissen Schedler vom Triesenberg war. Dieser soll von den Hexenprozessen noch selbst betroffen gewesen sein.⁴ Möglicherweise war damit Hans Schedler aus Lavadina gemeint. Es erscheint jedenfalls durchaus als möglich, dass es sich bei der Sage um eine mündliche Familientradition aus der Zeit der Hexenverfolgungen gehandelt hat.

Bei Peter Kaiser liest man des Weiteren die im vorliegenden Zusammenhang entscheidende Fortsetzung der Geschichte: «Die Volkssage übte auch eine eigene Justiz gegen die Brenner, welche, nicht gut genug zur Hölle, in ein finsternes Tobel, da, wo man zur Alp Lawena geht, gebannt sind, und dort sitzen sie an steinernen Tischen stumm und starr; denn ihr Herz war auch hart wie Stein und unerbittlich, und ihr Lügenmund ist geschlossen immerdar. Das Volk nennt sie «Tobelhocker.»⁵

Der Historiker des 19. Jahrhunderts erwähnt dabei aber nicht, dass von der Tobelstrafe ausser den Brennern selbst auch deren Nachkommen betroffen waren. Wollte er kein Öl ins Feuer giessen? Otto Seger hingegen überliefert uns in seiner Sagensammlung, dass der Fluch bis in die neunte Generation gelte.⁶ Rechnet man eine solche als Intervall von dreissig Jahren, so kommt man vom Ende der liechtensteinischen Hexenprozesse kurz nach



Die «Wiesbilder» an der Grenze zwischen Triesen und Balzers.



Hans Frommelt im Lawenatobel.

1680 in die Mitte des 20. Jahrhunderts, als Seger seine Sagen sammelte. Möglicherweise versuchten seine Gewährsleute oder er, mit der Angabe der Zahl von neun Generationen dazu beizutragen, den Bann, der über diesem Thema lag, zu lösen.

Umdeutung des Lawenatobels

Ihr Aufenthaltsort rückt die Tobelhocker nahe an ihre einstigen Gegner, denn gewöhnlich stellen Tobel und Schluchten Orte dar, an denen sich Geister und Hexen herumtreiben. Im südlichen Vorarlberg galt der Begriff «Tobelreiter(in)» sogar als ein Synonym für «Hexe».⁷ Wie kam es zu dieser auffälligen Ähnlichkeit?

Die aussergewöhnlichen Umstände, unter denen die letzten Vaduzer Hexenprozesse durch den Kaiser in Wien aufgehoben worden waren, scheinen in Triesen und Triesenberg, die damals (grossteils) noch zusammen eine Pfarre bildeten, nicht allein zur Rehabilitierung der Opfer geführt zu haben. Vielmehr erfuhren die Täter – weit über die materiellen Wiedergutmachungsbestimmungen hinaus – auch eine schwere symbolische Bestrafung, indem die gefährliche Lawenaschlucht von einem Hexentobel zum Verbannungsort der Hexenverfolger umgewertet wurde: Nun sassen nicht mehr die vermeintlichen Hexen in der Schlucht, sondern ihre hartherzigen Verfolger.

Vielleicht erfolgte diese Umdeutung des Lawenatobels schon in der Zeit der Hexenverbrennungen und sollte ursprünglich zu deren Eindämmung beitragen. Nach der Beendigung der Hexenprozesse dürfte man damit auch das informelle Hexen-

treiben, das bekanntlich nicht durch obrigkeitliche Befehle erzwungen werden konnte, einzuschränken versucht haben. Bei den entsprechenden Unternehmungen kam dem Triesner Pfarrer Valentin von Kriss eine massgebliche Rolle zu: Er wirkte zur Zeit der letzten Hexenprozesse als profilierter Anführer der Partei der Verfolgten.⁸ Es erscheint plausibel, dass er die Vorstellung vom Lawenatobel als anschaulichem Fegefeuer oder nahe liegender Hölle damals für seine Ziele einsetzte.

Tobelhocker als neue Hexen?

Die durch ein kaiserliches Edikt erzwungene Beendigung der gerichtlichen Hexenverfolgungen in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts dürfte nur bei wenigen Leuten eine Abkehr vom Hexenglauben bewirkt haben. Man liess sich vom Kaiser und der von ihm eingesetzten Kommission nicht einfach verbieten, sich gegen die teuflischen Bedrohungen der Hexen, die ja nicht plötzlich abgeschafft waren, entsprechend zur Wehr zu setzen. Im Liechtensteiner Unterland kam dabei Uli Mariss, dem vermeintlichen Verräter bei der Schlacht von Frastanz im Jahr 1499, hohe Bedeutung zu. Formal wurde er zwar des Verrats geziehen; gegen ihn fanden jedoch Prozessionen zur Erlangung guter Witterung statt, bei denen er als Wetterdämon fungierte. Als solcher bildete er augenscheinlich einen Ersatz für die (Wetter-)Hexen, die übrigens wie er aus der einheimischen Bevölkerung stammten. Von den Wetterprozessionen gegen Uli Mariss ist heute allerdings nichts mehr bekannt.⁹

Im Gegensatz zum Unterland, wo unter einem anderen Namen weiterhin symbolische Hexenverfolgungen stattfinden konnten, gewannen im Liechtensteiner Oberland – wohl unter massgeblichem Einfluss des bereits erwähnten Triesner Pfarrers – die Nachkommen der ehemals Verfolgten nicht nur auf der rechtlichen, sondern auch auf der mentalen Ebene die Oberhand. Der skizzierte Gegensatz zwischen den beiden Landesteilen war jedoch keineswegs so stark, wie es auf den ersten Blick erscheint. Das nimmt auch nicht weiter wunder, denn Verfolger und Verfolgte unterschieden sich zumeist nicht durch verschiedene Weltansichten. Vielmehr lässt sich oft nachweisen, dass spätere Verfolgungsoffer selbst von der Existenz von

Hexen überzeugt waren. Nicht selten hatten sie früher sogar an deren Bekämpfung aktiv teilgenommen.

Dementsprechend unklar bleibt auch, wie weit die ins Lawenatobel verbannten Hexenverfolger den früheren Bewohnern der Schlucht angeglichen wurden. Schufen sich die Familien der ehemals Verfolgten nunmehr selbst neue «Hexen», die für alles Ungemach verantwortlich gemacht werden konnten? Ging es eher um eine Umkehrung der Machtverhältnisse als um eine Änderung der Denkmuster?

Zahlreiche Erzählungen der Besucher meines Vortrags auf Tuass bestätigten, dass dem so gewesen sein dürfte: Statt der Hexen galten nun die Tobelhocker als Verursacher von Unglück. Wofür ehemals Ersteres als Erklärung dienten, mussten jetzt die ins Tobel Verbannten und deren Nachfahren herhalten. Sie erfuhren somit eine Dämonisierung durch die Nachkommen jener Leute, die einst selbst unter diesem Denkmuster schwer gelitten hatten. Auch die Sage rückt die Tobelhocker deutlich in die Nähe der Hexen, wenn sie überliefert, dass es Ersteres einmal im Jahr «besonders wüst im Tobel» trieben, und zwar ausgerechnet am «Hauptfest» der Hexen, der Walpurgisnacht.¹⁰ Darüber hinaus wollte man ähnlich wie vom Nachvolk, das manche Parallelen zu den volkstümlichen Hexenvorstellungen aufweist,¹¹ von den Tobelhockern «in stürmischen Nächten aus dem Tobel herauf ein wundersames, klagendes Geigenspiel» gehört haben.¹² Als bezeichnend für die Angst vor den ins Tobel Verbannten gelten nach verbreiteter Meinung die beiden Bildstöcke an dessen Ausgang, die so genannten «Wiesenbilder» an der alten Landstrasse nach Balzers. Sowohl die Triesner als auch die Balzner sollen damit ihre Fluren geschützt haben, was bei starren und stummen Büssern nicht notwendig gewesen wäre. Die Triesner hätten mit der Errichtung einer kleinen Kapelle die Tobelhocker erlösen (loswerden), die Bewohner der Nachbargemeinde jedoch eine «Zuwanderung» in ihr Gebiet verhindern wollen.

Dass die Tobelhocker aber selbst wie Hexen Schadenzauber ausübten, davon wollte keiner meiner Gesprächspartner je gehört haben. Für solche Erscheinungen machte man im Dorf hauptsächlich «Schrättlige» (Doggi, Alp) verantwortlich.¹³ Darüber hinaus mutete man ab-

sichtliche Schädigungen im Stall höchstens boshaften «Altledigen» zu. Ob oder inwieweit sich die Einschätzung der Tobelhocker im Zuge der Jahrhunderte verändert hat, lässt sich wohl nicht mehr feststellen. Aus heutiger Sicht jedenfalls scheint die Anpassung an die Hexenvorstellung nicht in Form einer einfachen Übertragung erfolgt zu sein. Tobelhocker brachten Unglück, ohne aktiv zu schädigen. Als zum Beispiel im 20. Jahrhundert ein Bursche in Triesen trotz starker Widerstände eine Tobelhockerin heiratete und sich im Haus dann einiges Unheil ereignete, war klar, wer daran Schuld tragen musste.¹⁴

Damit übernahmen Angehörige dieser Bevölkerungsgruppe eine Sündenbockfunktion, die früher hauptsächlich den Hexen zugekommen war. Nicht zuletzt dieser Umstand bedingte das jahrhundertelange Überdauern der Tobelhockervorstellung. Konserviert wurde sie zudem durch willkommene Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen sozialer Machtmechanismen, die einer Gruppe von Dorfgenossen stets gesellschaftliche Überlegenheit garantierten. Selbst wenn es lange Phasen der Ruhe gab, in denen kein Anlass zur Aktivierung bestand, geriet dieses einfache Argumentationsmuster bis heute nicht in Vergessenheit.

Fluch und Erbsünde

Die stark dem Hexenwesen angenäherte Tobelhockervorstellung entsprach wohl nicht den Interessen des Pfarrers Valentin von Kriss, denn er dürfte wie einige andere Zeitgenossen nach anfänglichen Irrtümern die fatale Wirkung der Denkweise von Hexenverfolgern durchschaut haben. Vermutlich wollte man ursprünglich nur die unmittelbaren Gegner der Dorfgenossen, die wegen vermeintlicher Hexerei verfolgt wurden, als Strafe für ihr Verhalten ins Tobel verbannen. Wenn später ihre – aus heutiger Sicht – völlig unschuldigen Nachkommen bis in die neunte Generation dazu verurteilt wurden, schlug auch hier das genealogische Denken durch, das schon bei den Hexereibezichtigungen eine wichtige Rolle spielte. Dabei unterschied man stets penibel zwischen so genannten «reinen Familien» und «Hexenvolk». Im vorliegenden Fall bildeten die religiösen Vorstellungen eines Fluchs und einer besonderen Art von Erbsünde die Übertra-



Blick vom Falknis auf die Alp Lawena, Tuass (Bildmitte) und das Rheintal.

gungsmedien solcher Zuordnungen bis in die Gegenwart.

Dabei galt die Schande, ein Tobelhocker zu sein, als rein biologisch vererbbar, und zwar «zur schlechteren Hand». Das heisst, jener Ehepartner, der aus keiner entsprechenden Familie stammte, wurde nun ebenfalls zu dieser Gruppe gezählt. Wohl weniger aufgrund der geringen Zahl von ursprünglichen Tobelhockern als vielmehr aufgrund der hohen Heiratsbarrieren, die zwischen den beiden Gruppen im Dorf bis ins 20. Jahrhundert bestanden, soll dies bis heute nur zu einem Anteil von schätzungsweise etwa der Hälfte der angestammten Triesener Bevölkerung geführt haben.

Letzte direkte Auswirkungen der Hexenprozesse

Die Besonderheit des Phänomens «Tobelhocker» offenbart erst ein überregionaler Vergleich. Einer der besten Kenner der kriminalistischen Erinnerungskultur, Dr. Klaus Graf von der Universität Freiburg, stellte zu diesem Thema vor wenigen Jahren fest, dass «die Hexenprozesse, die doch die Zeitgenossen enorm beeindruckt haben müssen, in der so genannten volkstümlichen Überlieferung weitgehend ausgeblendet, vergessen» wurden. «So wie man Hexenprozessakten nach dem Ende der Verfahren vernichtet hat, um einen versöhnlichen Schlussstrich zu ziehen, hat man die Prozesse offenbar weitgehend aus dem so genannten kollektiven Gedächtnis – übrigens eine hochproblematische Ka-

tegorie – getilgt. Eine authentische Überlieferung aus der Verfolgungszeit kann bislang nicht nachgewiesen werden. Die vergleichsweise wenigen Hexenprozess-Sagen, die im 19. Jahrhundert aufgeschrieben wurden, sind Produkte ihrer Zeit, Rezeptionszeugnisse und keineswegs historische Quellen für die Aufnahme der Verfolgungen im Volk. Das von der älteren volkskundlichen Forschung entworfene Bild von der Sage als mündlicher Dorfchronik (Will-Erich Peuckert) führt offenbar in die Irre.»

Nach Grafs Befund bilden die Tobelhocker somit die einzige bislang bekannte «authentische Überlieferung» von der Zeit der Hexenverfolgungen bis in die Gegenwart. Der Autor kannte zwar diese liechtensteinische Besonderheit, sie erschien ihm jedoch so aussergewöhnlich, dass er berechtigterweise Zweifel äusserte: «Im Fürstentum Liechtenstein kennt eine 1847 aufgezeichnete Sage die Hexenverfolger als 'Brenner', die nach ihrem Tod in einem Tobel gebannt sind und als Tobelhocker bezeichnet werden. Auf ihren Familien ruht ein Fluch [...]. Schon 1684 ist das Schimpfwort 'Tobelhocker' aktenmässig bezeugt – es ist aber durch diesen Beleg nicht bewiesen, dass man damals schon die Vorstellung der in dem Tobel gebannten Verfolger damit verbunden hat [...].»¹⁵ Dies lässt sich anhand der Quellen jedoch sehr wohl nachweisen: Im Zuge eines Streits zwischen Hans Kaufmann von Triesenberg und Georg Beck im Frühjahr 1684 scheute sich Letzterer nicht, vom Vaduzer Grafen zu verlangen, er solle ihm beistehen. Dabei erklärte Beck, «es nemme ihme wunder, das er [der Graf] disem Kauffmann, der doch ain hexenmaister seye, so vil glaube». Diese Verleumdung liess der Betroffene nicht auf sich sitzen. Vor Gericht entschuldigte sich Beck damit, dass er den Kläger nur bedingungsweise – also in Form einer Retorsion¹⁶ – einen Hexenmeister gescholten habe, und zwar «wann er, der Kauffmann, ihme sein gueth anspreche». Das heisst, Beck wollte den Kläger nur dann einen Hexenmeister nennen, wenn er von der damaligen Möglichkeit der Rückforderung nunmehr widerrechtlich konfiszierter «Hexengüter» Gebrauch machte. Dazu passt, dass Beck seinem Gegner auch entgegenhielt, er habe erklärt, dass Becks Vater «im dobel sitze». ¹⁷ Diese Anschuldigung lässt sich nur so verstehen, dass Kaufmann damit die

Familie, von der er materielle Wiedergutmachung verlangte, als Nutzniesser der Hexenverfolgungen gebrandmarkt hatte. Sie stellt den ältesten bisher bekannten schriftlichen Niederschlag der Tobelhocker-Vorstellung dar.

Beschimpfungen als Tobelhocker

Wehrte sich 1684 noch jemand indirekt gegen die Bezeichnung als Tobelhocker, so erschien selbst eine solche zurückhaltende Reaktion wohl bald nicht mehr als opportun. In den folgenden Generationen verfestigte sich diese Vorstellung samt der personellen Zuordnung so, dass die Fronten unantastbar waren. Noch in der jüngsten Vergangenheit wollte jeder im Dorf genau wissen, wer zu den Tobelhockern zählte und wer nicht.

Dass jemand dazugehörte, musste ihm gewöhnlich nicht ausdrücklich vorgehalten werden. Und wenn dies doch angebracht erschien, geschah es oft auf subtile, aber nicht minder wirksame Art. So wurde mir auf Tuass ein bezeichnender Vorfall aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geschildert: Als ein Vorarbeiter bei einem öffentlichen Bauvorhaben seine Leute mit harter Hand leitete, sei es diesen mit der Zeit zu viel geworden. Da habe sich einer von ihnen unauffällig an den Mann gewandt und erklärt: «Geht es so weiter, mache ich in Magruel das Türle zu.» Damit war der Zugang ins Lawenatobel gemeint. Schlagartig habe sich das Verhalten des Vorarbeiters geändert.

Die letzte Stufe der Eskalation stellten direkte Bescheltungen als Tobelhocker dar. Josef Büchel berichtet, «dass noch in den 1920er Jahren Ehrenbeleidigungsprozesse stattfanden, wenn einer den andern als 'Tobelhocker' beschimpfte». ¹⁸ Zu entsprechenden Gerichtsverfahren soll es bis um die Mitte des 20. Jahrhunderts gekommen sein. Genaueres dazu vermochte mir jedoch niemand mitzuteilen.

Das erste mir vorliegende gerichtliche Dokument zum Thema «Tobelhocker» aus dem 19. Jahrhundert stammt aus dem Jahr 1862 und bildet bezeichnenderweise eine Bestätigung, dass die Mitglieder einer Familie nicht «in das so genannte Geschlecht der Tobelhocker gehörten». ¹⁹ In einem Rechtsstreit aus Mauren von 1916 wurde auf die behauptete Beschimpfung eines aus Triesenberg stammenden Mannes als

Lawenatobel, von Triesen aus gesehen.



«Tobelhocker» erst gar nicht weiter eingegangen. ²⁰ Archivrecherchen zu den erwähnten Ehrenbeleidigungsprozessen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und soziologische Untersuchungen zu diesem Thema würden aufschlussreiche Details zum Vorschein bringen.

Tobelhocker als Tabuthema

Im Allgemeinen bilden die Tobelhocker aber bis heute ein stark tabuisiertes Thema. Manche Betroffenen wagen es nicht einmal, sich mit ihren Verwandten darüber zu unterhalten. Viele von ihnen erfuhren in ihrer Kindheit erst ausserhalb der Familie, dass sie zu den Tobelhockern zählten. Auch was dies eigentlich bedeutete, wollten manche nur auf diese Weise wahrgenommen haben. Von den Eltern habe man diesbezüglich nicht viel gehört: Wer würde seinen Kindern schon gerne vom Makel der Familie erzählen?

Überrascht war ich darüber, wie wenig viele so genannte Tobelhocker eigentlich von dieser Thematik wussten. Selbst über zentrale Aspekte, wie etwa über den Aufenthaltsort nach dem Tod, bestanden innerhalb derselben Familie widersprüchliche Auffassungen. Mussten die Verstorbenen an den Steinblöcken im Tobel sitzen oder gingen sie in Felsen ein, die sich hinter ihnen schlossen?

Gegen die Stigmatisierung als Tobelhocker aufzubegehren oder sie gar abzulegen erschien unter diesen Voraussetzungen völlig unmöglich. («Sich wehren nützt nichts.») Nachdem zum Beispiel ein kleines Mädchen um die Mitte des 20. Jahrhunderts zu seinem grossen Schrecken erfahren hatte, dass es nach seinem Tod in die Felsenwelt der Lawenschlucht eingehen müsse, beruhigte es sein Grossvater bezeichnenderweise damit, dass er ihm erklärte, dort sei es sehr

angenehm, denn man könne Karten spielen und höre schöne Musik.

Noch vor dreissig, vierzig Jahren sei übrigens von einer entsprechenden Person erzählt worden, man habe sie nach ihrem Tod in Richtung Tobel gehen sehen.

Die Tabuisierung des Themas weist erstaunliche Ausmasse auf: So betreute etwa eine Krankenpflegerin aus Vorarlberg dreizehn Jahre lang alte Leute im Triesner Altersheim und wurde dabei ungewollt in alle möglichen privaten Angelegenheiten eingeweiht. Von Tobelhockern bekam sie jedoch nie etwas zu hören. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts verfasste Josef Seli seine umfangreichen Aufzeichnungen über «Geschichtliche Ereignisse u. Begebenheiten der Gemeinde 'Triesen' von 1800 bis 1912». ²¹ Die Tobelhockerproblematik wird dabei mit keinem Wort erwähnt, als ob sie nie bestanden hätte. Und als ich in den gerichtlichen Unterlagen nach Ehrenbeleidigungsprozessen der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts suchte, stiess ich zwar auf zahlreiche Hexereibezeichnungen, selbst mit streng gehandeten Bezügen auf die Hexenprozesse des vorangegangenen Jahrhunderts; Spuren der Tobelhockervorstellung liessen sich jedoch nicht entdecken. Es ist zwar möglich, dass entsprechende Beschimpfungen vom Oberamt unter den allgemeinen Bezeichnungen «Schmachreden», «ehrenrührige» beziehungsweise «ungebührliche Reden» oder «gröbliche Inzichten» subsumiert wurden. Wahrscheinlicher jedoch kamen die gesuchten Äusserungen, die nicht mit gewöhnlichen Beleidigungen zu vergleichen sind, erst gar nicht vor Gericht. In dieser Auffassung bestätigte mich eine aus Triesen stammende Archivarin, die über die Erfolglosigkeit meiner Recherchen im Landesarchiv nicht im Geringsten erstaunt war.

Dass unter den angeführten Voraussetzungen die in den achtziger Jahren des

20. Jahrhunderts geplante Errichtung eines Tobelhocker-Brunnens im Zentrum von Triesen nicht umsetzbar war, verwundert kaum.

Wider das schlechte Gewissen

Die meisten so genannten Tobelhocker scheinen die Hoffnung gehegt zu haben und immer noch zu hegen, dass Verdrängung irgendeinmal zur Auflösung ihrer Stigmatisierung führt. So werden auch die eingangs erwähnte Ablehnung einer historischen Aufarbeitung und öffentlichen Diskussion sowie die damit verbundenen Ängste verständlich. Rückblickend dürfte aber gerade das Schweigen, in das die Thematik gehüllt wurde, wesentlich dazu beigetragen haben, dass sie über Jahrhunderte hindurch wirksam blieb. In den meisten Fällen verunmöglichte auch Unwissenheit eine zielführende Gegenwehr. Entsprechend erleichterte Reaktionen wurden mir im Anschluss an den Vortrag auf Tuass bekannt.

Wie sich die Tobelhockervorstellung weiterentwickeln wird, ist schwer zu prognostizieren. Während allgemein von einer Beruhigung und wohltuenden Auflösung die Rede ist, lassen vertrauliche Informationen Zweifel daran aufkommen.

Keinen besonders sinnvollen Beitrag zur Überwindung der Problematik bot 1970 eine Sagensammlung, die das Thema zu enthistorisieren versuchte: «Da wurden sie in ein schwarzes Tobel bei der Alp Lawena gebannt, wo sie wie Leichen an steinernen Tischen sitzen, starr und stumm. Sie können kein Wort und keinen Seufzer mehr hervorbringen, denn sie haben in ihrem irdischen Leben zu viel gelogen. So weit kann uns die hoffärtige Bravheit bringen. Dort sitzen sie in ewiger Verdammnis bis zum Jüngsten Gericht. Man nennt sie die 'Tobelhocker', ein Name, der die gleiche Bedeutung wie Angeber, Lügenmaul, Scheinheiliger hat, eine Mahnung für uns alle, nichts Nachteiliges über den Mitmenschen zu sagen, damit wir nicht zu Tobelhockern werden.»²²

Im krassen Gegensatz zu diesen Darlegungen wurden in den letzten Jahrhunderten keineswegs nur scheinheilige, angeberische und verlogene Leute als Tobelhocker bezeichnet. Vielmehr soll die generationenlange Brandmarkung der Nachkommen von ehemaligen Hexenverfolgern in Triesen oft so weit geführt ha-

ben, dass sich Mitglieder der betroffenen Familien verhielten, als hätten sie sich etwas Entsprechendes zuschulden kommen lassen.

Die geschichtliche Betrachtung der Tobelhockerproblematik führt zu einer anderen Schlussfolgerung: «Lasst euch kein schlechtes Gewissen für etwas aufzwingen, was ihr nicht verschuldet habt.» Diesem Ziel stehen allerdings stärkere Machtinteressen entgegen als der Aufforderung, «nichts Nachteiliges über den Mitmenschen zu sagen». Ohne die Kenntnis der historischen Entwicklung bleibt man ihr bekanntlich wehrlos ausgeliefert. Nicht zuletzt die seit einigen Jahrzehnten stark veränderten wissenschaftlichen Einschätzungen der Hexenverfolgungen, die Schuldzuweisungen durch Erkenntnismöglichkeiten ersetzen und statt einseitiger Verurteilungen bis zu einem gewissen Grad auch Verständnis für die Verfolger ermöglichen, könnten die Diskussion über die Tobelhocker in einem neuen Licht erscheinen lassen.²³ Diese wird vermutlich aber noch lange auf die alte Weise fortgeführt.

Schluss

So erhielt ich kürzlich einen freundlichen Brief aus Triesen mit einer «andeutungsweisen Warnung» in Form eines Gedichts von Edwin Nutt aus Balzers (1922–1991) über die Tobelhocker. Dessen letzte Strophe lautet: «Amol hei än dr Wunder plogt / und druf än Gang is Tobel gwogt; / das hei a böses End denn gno, / denn z'rogg sei er halt nie meh ko.» Das zeige, «dass man besser die Finger davon lassen und die Nase nicht zu weit in diese Dinge stecken solle».

Weit entfernt davon, allzu tief ins Tobel vorzudringen, blieben aber auch uns gewisse Erfahrungen anscheinend nicht erspart. Als meine Frau und ich am Tag nach dem Vortrag beim Abstieg vom Falknis Hans Frommelt erzählten, dass unsere Nachtruhe in der Lawenahütte immer wieder durch eine Kuh gestört worden war, die mit ihrer hell klingenden Glocke am Hals stundenlang ausgerechnet vor unserem Fenster grasen musste, wo doch sonst weit und breit nichts zu hören war, schmunzelte er und meinte: «Jaja, die Tobelhocker ...»

Anmerkungen

- 1 Büchel, Johann Baptist: Geschichte der Pfarrei Triesen. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 1902, S. 3–296, hier S. 68.
- 2 Namentlich erwähnen möchte ich in alphabetischer Reihenfolge (wo nicht anders vermerkt mit Wohnort in Triesen): Olga Anrig, Josef Frommelt, Ulrike Gamon (Nenzing), Herbert Hilbe, Johann Oehry, Eva Pepic, Doris Riesen, Ella Risch; Robert Allgäuer (Vaduz) und Fabian Frommelt danke ich für die Zusendung von schriftlichen Unterlagen zum Thema Tobelhocker.
- 3 Kaiser, Peter: Geschichte des Fürstentums Liechtenstein. Nebst Schilderung aus Chur-Rätien's Vorzeit, 1847. Hg. v. Arthur Brunhart, Bd. I. Vaduz 1989, S. 438.
- 4 Ebenda, S. 437 f.
- 5 Ebenda, S. 438.
- 6 Seger, Otto: Sagen aus Liechtenstein. Nendeln 1980, S. 44.
- 7 Tschaikner, Manfred: Magie und Hexerei im südlichen Vorarlberg zu Beginn der Neuzeit. Konstanz 1997, S. 139–147.
- 8 Tschaikner, Manfred: Der Teufel und die Hexen müssen aus dem Land... Frühneuzeitliche Hexenverfolgungen in Liechtenstein. Vaduz 1998. Auch in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 96 (1998), S. 1–197, hier S. 28–30.
- 9 Tschaikner, Manfred: Uli Mariss – Verräter und Wetterdämon. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 98 (1999), S. 41–48.
- 10 Seger (wie Anm. 6), S. 43.
- 11 Behringer, Wolfgang: Chonrad Stoecklin und die Nachtschar. Eine Geschichte aus der frühen

Neuzeit. München 1994, S. 32–52; Tschaikner (wie Anm. 8), S. 141–146.

12 Seger (wie Anm. 6), S. 43.

13 Vgl. dazu Seger (wie Anm. 6), S. 57–63.

14 Wanger, Michaela: Die Tobelhocker – ein gesellschaftliches Problem? Masch. Man. Triesen 1995, o. S., Kap. 3.3.

15 Graf, Klaus: Mordgeschichten und Hexenerinnerungen – das boshafte Gedächtnis auf dem Dorf. Vortrag im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck (Landkreis Tuttlingen) am 21.6.2001. In: <http://www.mondzauberin.de/einstieg/informativ/essays/essays3/BerlinOnline%20Die%20unsichtbare%20H/vortrag.html> 16

16 Vgl. dazu Tschaikner (wie Anm. 7), S. 111–117.

17 Liechtensteinisches Landesarchiv AS 1/2, fol. 128a; vgl. auch Büchel, Johann Baptist: Auszüge aus Protokollen des Hofgerichts der Grafenschaft Vaduz aus der Zeit der Hohenemser Grafen. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 1938, S. 107–149, hier S. 120.

18 Büchel, Josef: Geschichte der Gemeinde Triesen. Bd. 2. Triesen 1989, S. 915.

19 Bühlerblut. Die Nachfahren des Johann Evangelist Bühler. Festschrift zum 70. Geburtstag von Ernst Bühler. Red. v. Robert Allgäuer. Mauren 1989, S. 20.

20 Liechtensteinisches Landesarchiv J 7/S 41/95.

21 Liechtensteinisches Landesarchiv FL MH 25.

22 Larese, Dino: Liechtensteiner Sagen, Basel 1970, S. 75.

23 Vgl. dazu Tschaikner, Manfred: Grundzüge der Geschichte und Methodik der Hexenforschung – veranschaulicht anhand von Beispielen aus Vorarlberg und Liechtenstein. In: Forschungen zur Rechtsarchäologie und rechtlichen Volkskunde. Bd. 19. Zürich 2001, S. 127–148.